№ 28.

Amtsblatt

des Kantons Graubünden.

Chur, den 12. Juli 1850.

Abonnementspreis: Jährlich 1 fl., halbjährlich 30 kr.
Insertionsgebühr: 3 Bluzger für die gespaltene und 6 Bluzger für die ganze Zeile oder deren Raum. Briefe und Gelder franco.

Amtliches.

Der Kleine Rath des Kantons Graubünden
an
sämmtliche löbl. Gemeindsvorstände desselben.

Chur, den 11. Juli 1850.

Getreue, Liebe Bundsgenossen!

Es ist unsere Behörde von der Militärkommission darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine große Anzahl von Auszügern sich nur mit einem Heimatschein versehen, außer den Kanton begibt, ohne den vorgeschriebenen Urlaub zu verlangen, wodurch dieselben ihren Verpflichtungen als Auszüger entgehen. Da nun bei einem Truppenaufgebot diese abwesenden Individuen nicht erscheinen und hiemit in den Kompagnien Lücken entstehen, so haben wir, um diesem Uebelstand abzuhelfen, für angemessen erachtet, den Druck von eigenen Heimatschein-Formularen für milizpflichtige Personen anzuordnen, wovon wir einige Exemplare dem Gegenwärtigen unter der Aufforderung beilegen, künftig für Milizpflichtige nur von diesen Formularen Gebrauch zu machen und bei eintretendem Mangel an solchen Euch an die Standeskanzlei zum Bezuge von neuen zu wenden.

Anbei empfehlen wir Euch, Unsre Getreuen Lieben Bundsgenossen, sammt uns in Gottes Machtschuz.

Der Präsident: **P. C. Planta.**

Namens des Kleinen Rathes,
Der Kanzleidirektor: J. B. Tscharner.

Rüfe.

Dem Ansuchen der nächsten Anverwandten der Jungfer Elsbeth Etter von hier hat die hiesige Obrigkeit entsprochen und dieselbe in den Personen der Herren Ammann Paulus Prader und Statthalter Jacob Lendi bevogtet.

Es ergeht demnach an allfällige Gläubiger und Schuldner der Obgenann-

ten die Aufforderung, sich in der durch das Gesez bestimmten Zeit und bei Androhung der gesezlichen Rechtsfolgen im Unterlassungsfalle, bei obgenannten Herren Vögten zu melden. Zugleich wird Jedermann gewarnt, sich ohne Bewilligung der Herren Vögte mit Elsbeth Etter in Interessgeschäfte einzulassen, indem solche als ungültig erklärt würden.

Tamins, den 8. Juli 1850.

Für die Obrigkeit,
Barth. Schmid, Vorsteher.

Kleinräthliche Bewilligung: **den 11. Juli 1850.**

Da die unterfertigte Obrigkeit über den hiesigen Bürger Peter de N. Hegnauer den Konkursruf erkannt hat, so werden anmit Gläubiger und Schuldner desselben aufgefordert, ihre Rechnungen den obrigkeitlichen Massavögten Herrn Geschw. Andr. Bernhard und Herrn Geschw. Joh. Ulrich Dolf innert der gesezlichen Frist von acht Wochen einzusenden, und zwar unter Androhung der gesezlichen Rechtsnachtheile im Unterlassungsfall.

Igis, den 1. Juli 1850.

Für die Obrigkeit,
Der Amtsammann: J. B. Dolf.

Kleinräthliche Bewilligung: **den 11. Juli 1850.**

Auf Verlangen der M. Nesa Caluori geb. Willi wird von hiesiger Obrigkeit Ihr in der Person des Herrn Amtsgeschwornen Barthol. Fetz ein Vogt bestellt

Daher wird Jedermann gewarnt mit ihrem Ehemanne Johann Martin Caluori über das Vermögen obbenannter Ehefrau Maria Nesa Caluori ohne Bewilligung obbenannten Vogtes in Rechnungsangelegenheiten einzutreten.

Ems, den 8. Juli 1850.

Namens der Obrigkeit,
Der Amtslandammann: Christian Willi.

Kleinräthliche Bewilligung: **den 11. Juli 1850.**

In Folge Absterbens des Herrn Statthalt. Jos. Anton Bonesschen von hier, werden Creditoren sowohl als Debitoren eingeladen, dem hiezu bestellten Rechnungsempfänger Herrn Schreiber Peter Anton Fetz innert der gesezlichen Frist ihre Rechnungen einzugeben, unter Androhung gesezlicher Rechtsnachtheile im Unterlassungsfalle.

Ems, den 8. Juli 1850.

Namens der Obrigkeit,
Der Amtslandammann: Christian Willi.

Kleinräthliche Bewilligung: **den 11. Juli 1850.**

Dem Wunsche der Frau Landammann Christina Dolf von hier entsprechend, werden anmit Gläubiger und Schuldner derselben oder ihres abwesenden Mannes, Landammann J. B. Dolf jgr. aufgefordert, ihre resp. Rechnungen dem obrigkeitlich bestätigten Rechnungsempfänger, Herrn Oberst J. Salis in Jenins, innert der gesezlichen Frist von acht Wochen a dato einzusenden, unter Androhung der gesezlichen Rechtsnachtheile im Unterlassungsfall.

Igis, den 11. Juli 1850.

Die Obrigkeit der Gemeinde Igis,
Namens derselben: Johannes Jost.

Kleinräthliche Bewilligung: **den 11. Juli 1850.**

Zum Zweck einer Vermögensausscheidung und Vereinigung zwischen den getrennt lebenden Eheleuten Herrn Geschworner Joh. Ladner und dessen Frau Margreth Ladner, geb. Bernhard, werden anmit Gläubiger und Schuldner derselben aufgefordert, ihre resp. Rechnungen innert der gesezlichen

Frist von 8 Wochen den obrigkeitlich ernannten Rechnungsempfängern Herrn Geschw. Dietegen Sutter und Geschw. Andr. Bernhard einzusenden, unter Androhung der gesezlichen Rechtsnachtheile im Unterlassungsfall.

Igis, den 11. Juli 1850. Für die Obrigkeit,
Der Amtsammann: J. B. Dolf.

Kleinräthliche Bewilligung: **den 11. Juli 1850.**

Die unterzeichnete Behörde hat nachstehende Personen unter Vogtei gestellt:

1) Die Kinder des Michel Ruffner, Jakobs; Vogt Herr Johannes de Kaspar Senti, sämmtlich von hier.

2) Den unmündigen Knaben des Franz Rehli, Namens Georg; Vogt Herr Rathsherr N. Casper, beide von hier.

3) Die drei Kinder des Th. Pitschi sel.; Vogt Herr Gerichtsschreiber Fromm, beide von Malans.

4) Die ledigen Töchtern von Seiler Peter Ambrosi sel. von Molinis, wohnhaft in Malans; Vogt Herr Joh. Ulr. Winkler, Handelsmann daselbst.

5) Die Familie des verstorbenen Georg Wälter, Thierarzt aus dem Kanton Thurgau, niedergelassen in Malans; Vogt Herr Lieutenant Rudolf Amstein ebendaselbst.

Welches anmit pflichtgemäß veröffentlicht

Maienfeld, 9. Juli 1850. Die Vormundschaftsbehörde des Hochgerichts Maienfeld.

Kleinräthliche Bewilligung: **den 11. Juli 1850.**

Il magistrato di Roveredo, dietro petizione, fa pubblica grida, invitando tutti quelli, che intendono aver delle pretese di credito, o di diritto sulla sostanza lasciata dalla defunta Signora Vidua BARBARA TOGNI di San Vittore abbiano ad insinuarle a mano della scrivente Cancelleria entro il termine perfisso dalla legge, sotto pena legale ai mancanti.

Roveredo, li 20. Giugno 1850.

Per il magistrato sudetto,
In assenza del Cancelliere d'ordine: G. A. TOGNI.

Kleinräthliche Bewilligung: **den 11. Juli 1850.**

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

Die Unterzeichneten thun anmit den Herren Kreditoren des unter dem 20. Dez. 1849 als insolvent ausgeschriebenen Risch Rheiner kund, daß mit Ausnahme einer einzigen hypothecirten Forderung, welche selbst nicht zur Hälfte gedeckt wird, gar kein Vermögen sich vorfindet um die übrigen Forderungen auch nur theilweise zu befriedigen, welches auf Verlangen der Herren Kreditoren von den Unterzeichneten nachgewiesen werden wird.

Trins, den 9. Juli 1850.

Die Massavögte: Christian Caflisch.
Jeremias Caprez.

In Churwalden sind lezter Tage zwei Geisen verloren gegangen; wer Auskunft über dieselben geben kann erhält vom Eigenthümer, der im Bureau d. Bl. zu vernehmen ist, ein angemessenes Trinkgeld.

Kreditoren-Versammlung.

Die Herren Kreditoren der Massa des Joh. Beeli von Flims werden hiemit eingeladen, sich am 29. dieses Monats Vormittags 9 Uhr im Gasthaus zur Postablage dahier zu einer Versammlung einzufinden.

Nichterscheinende haben sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterziehen.

Flims, den 11. Juli 1850.

Der Massavogt: Julius Beeli.

Regelmäßige Fahrten.

In Ergänzung der frühern Bekanntmachung in Betreff meines bequem eingerichteten Fuhrwerks sehe ich mich veranlaßt meine regelmäßigen Fahrten für die **Sommermonate** folgendermaßen festzusetzen.

Abfahrt von **Chur** nach **Ragaz**:

Sonntag
Dienstag
Mittwoch und
Freitag
} Morgens 6 Uhr.

Abfahrt von **Ragaz** nach **Chur**:

An den gleichen Tagen Abends halb fünf Uhr

Der Preis für eine Hin- und Herfahrt an den gleichen Tagen per Person ist 15 Schw. Batzen, für eine Hin- oder Herfahrt allein 10 Schw. Batzen.

Abfahrt von **Chur** nach **Fideriseraу**:

Sonntag
Dienstag und
Freitag
} Morgens 6 Uhr.

Abfahrt von **Fideriseraу** nach **Chur** und **Ragaz**:

An den gleichen Tagen Nachmittags 3 Uhr.

Dann habe ich die Einrichtung getroffen, daß an den nämlichen Tagen Passagiere auch von **Ragaz** nach **Fideriseraу** und viceverse in gleichfalls bequemem Fuhrwerk spedirt werden können. Die Abfahrt von **Ragaz** in's Brättigäu findet Morgens halb sieben Uhr statt.

Die Fahrtaxe per Person von **Chur** oder **Ragaz** nach **Fideriseraу** oder viceverse ist fl. 1. 30 kr.; Personen die am gleichen Tage hin und zurück fahren, zahlen fl. 2. 40 kr.

Abfahrt von **Chur** nach **Ilanz**:

Montag Morgens 5 Uhr.

Abfahrt von **Ilanz** nach **Chur** an dem gleichen Tage Nachmittags 3 Uhr.

Preis für eine Hin- und Herreise fl. 3. 30. kr,
für die Hin- oder Herfahrt allein fl. 2.

Die Fahrt am Samstag nach Thusis bleibt einstweilen eingestellt, es können aber an diesem Tage Extra-Fahrten bestellt werden.

Die Fahrten werden in Chur bei meinem Hause und in Ragaz beim Hirschen begonnen.

Chur, 10. Juli 1850.

M. Caderas,
Maler.

Anzeige.

Da wir durch unser Umlaufschreiben vom 1. d. Monats nicht alle unsere geschäzten Geschäftsfreunde in Kenntniß setzen können, daß Herr Jakob S. Scartazzini von Vicosoprano von benanntem Tage an nicht mehr Mittheilhaber an den Geschäften unserer Waarenhandlung

Bavier, Laurer & Comp.

dahier ist und daß seine Befugnisse und Vollmachten, die ihm von derselben im Jahre 1840 ertheilt worden, mit dem 30. Juni abhin gänzlich erloschen sind, so geschieht es nun in diesem Blatte mit dem Beifügen, daß das ganz gleiche Waarengeschäft unter der gleichen bisherigen Firma „Bavier, Laurer und Comp." vom 1. d. Monats an für alleinige Rechnung des Handlungshauses „Laurer und Comp." unter Leitung desselben und derjenigen der Herren J. J. Jecklin und Christian de Christian Lendi von hier, welche für Geschäfte unserer Waarenhandlung per procura unterzeichnen, auf unverändertem Fuße fortgeführt wird, wobei wir an unsere Freunde, welche mit derselben in Geschäftsverhältnissen sind, die höflichste Bitte richten, sich deßhalb nur an Bavier, Laurer und Comp. direkt zu wenden.

☞ Die Befugnisse und Vollmachten, welche dieses Handlungshaus dem Herrn Jakob S. Scartazzini im Jahr 1840 ertheilt hat, sind wie schon gesagt mit dem 30. Juni abhin erloschen und es ruht auf diesem Herrn nur noch die Pflicht, das seit zwei Jahren von ihm allein verwaltete Geschäft seinen Eigenthümern in guter Ordnung vollständig und vertragsgemäß zurückzustellen. Der seitherige Mitarbeiter und Bruder desselben, Herr Rudolf Scartazzini, ist von jenem in unser Geschäft gezogen worden, nachdem Herr Raget Bavier von hier, Gründer und früherer Miteigenthümer der Handlung Bavier, Laurer und Comp. wegen Gesundheitsumständen von der Leitung zurücktreten mußte. Herr Rudolf Scartazzini hatte weder Befugnisse noch Vollmachten vom Hause Bavier, Laurer und Comp. und Herrn Jakob S. Scartazzini war es vertragsmäßig (§. 9) unbedingt untersagt, vor seinem Austritt aus dem Hause Bavier, Laurer und Comp. ein ganz gleiches oder irgend ein anderes Geschäft zu errichten und zu betreiben, ja selbst sich in einem andern Handlungsgeschäft zu betheiligen und — dennoch hat es sich nun herausgestellt, daß ein gesondertes Geschäft von diesem, schon lange vor dem 1. Juli mitten im Geschäft Bavier, Laurer und Comp. betrieben worden ist. — Einstweilen diene soviel zur Behelligung und zugleich Jedermann zur Nachricht, daß das Waarengeschäft **Bavier, Laurer & Comp.** dahier nicht eingeht, wie manche glauben möchten, welche nur das Umlaufschreiben der Herren Gebrüder Scartazzini, nicht aber dasjenige von Bavier, Laurer und Comp. zu Gesichte bekommen.

Agentur-Commissions-, Speditions- und andere dem hiesigen Platze angemessene Geschäfte wird das Haus **Laurer & Comp.** fortan besorgen.

Wir bitten demnach unsere geschäzten Geschäftsfreunde uns ihr Zutrauen ferner zu schenken und versichert zu sein, daß wir dasselbe stets zu ehren und zu rechtfertigen wissen werden.

Chur, den 12. Juli 1850.

Bavier, Laurer & Comp.

AVVISO.

Non potendo noi informare mediante la nostra circolare del 1. del corrente mese tutti li nostri amici e corrispondenti che il Signor Giacomo S. Scartazzini di Vicosoprano dal detto giorno non è più interessato negli affari del negozio di merci

Bavier, Laurer & Comp.

qui e che l'interessenza e le facoltà conferitegli nell' anno 1840 hanno cessate intieramente col giorno 30. Giugno pr. p^to., lo facciamo in questo foglio, coll' osservazione, che il medesimo negozio viene continuato sotto la stessa ditta di Bavier, Laurer & Comp.« sotto la direzione d'essa e dei Signori G. G. Iecklin e Cristiano di Cristiano Lendi di qui, i quali per gl' affari della medesima firmeranno per procura. Altri cambiamenti non vi saranno nel nostro negozio ed anzi verrà continuato sullo stesso piede. Preghiamo quindi tutti quegl' amici e corrispondenti, i quali con esso negozio di merci si trovano in relazione di rivolgersi soltanto e direttamente al medesimo per i regolamenti d' affari relativi.

☞ L'interessenza e le facolta, che il negozio Bavier, Laurer & Comp. conferì al Sigr. Giacomo S. Scartazzini nell' anno 1840 hanno, come già detto, cessate col 30. Giugno ultimo decorso ed a questo Signore ora altro non incombe che il dovere e l'obligo di restituire ai suoi proprietari il negozio da lui Solo Stato amministrato da due anni, nell' intiera sua estensione in dovuta buona regola e conforme contratto. Il posteriore collaboratore e fratello di esso, Sigr. Rodolfo Scartazzini venne da lui accolto nel nostro negozio, dopo che il Sigr. R. Bavier, fondatore e comproprietario del negozio BAVIER. LAURER & COMP. per motivi di salute dovette ritirarsi dalla direzione degl' affari. Il Sigr. Rodolfo Scartazzini non aveva nè mandato nè facoltà dalla casa Bavier, Laurer & Comp. ed al Sigr. Giacomo S. Scartazzini era, tenor contratto (§. 9) vietato assolutamente d'erigere uguale, simile od altro Stabilimento mercantile o d'interessarsi in un altro prima di sortire dalla nostra casa di commercio. Risulta ora però, che egli ciò non ostante ha eretto altro ugual negozio già molto prima del 1. Luglio ed attivato il medesimo nel mentre che non aveva disimpegnato ancora gl'affari della casa Bavier, Laurer & Comp. e che lui stesso n'era ancora l'amministratore di questa, e siccome dalla circolare diramata dai Signori Fratelli Scartazzini di data 1. Luglio risulta, che chi non ha letta quella di Bavier, Laurer & Comp., potrebbe credere benissimo, che quest' ultimo negozio avesse cessato, preveniamo i nostri amici e corrispondenti che continua sullo stesso piede di prima a scanso di malintelligenze.

Gli affari di Agenzia, *Commissione, Spedizione,* banca ed altri affari di commercio adattati alla nostra piazza saranno continuati dalla casa »*Laurer & Comp.*«

Queste delucidazioni si sono dovute ai stimati amici e corrispondenti nostri e nel raccomandarci per la conservazione della loro confidenza e ben volere li assicuriamo che sarà sempre nostro impegno e studio di rendercene meritevoli.

Coira, li 12. Luglio 1850.

Bavier, Laurer & Comp.

Auswanderung nach Nordamerika.

Regelmäßige Paketbotschifffahrt

zwischen

Havre und Philadelphia.

Abfahrt in **Havre** am **15.** jeden **Monts.**

Regelmäßige Fahrten

zwischen

Havre und **New-York.**

Abfahrt von **Havre** am **5.**, **15.** und **25.** jeden **Monats.**

Spezial- und General-Agentur in **Mainz** und **Havre:**

Washington Finlay.

Der Agent für den Kanton Graubünden und Umgegend:

Hans Bavier in Chur.

In einem hiesigen Privathause wünscht man nach den Ferien 6—8 solide Tischgänger unter billigen Conditionen anzunehmen. Wo sagt die Expedition dieses Blattes.

Gegen gutes Unterpfand sind **fl. 1000** auszuleihen.

Mailändischer Haarbalsam,

ausgezeichnet in seinen Wirkungen zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haare von **Karl Kreller** in Nürnberg.

Zeugnisse über die außerordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams, wie solche seit 15 Jahren zu Tausenden eingegangen sind.

Vor ungefähr drei Jahren verlor ich durch eine Fieberkrankheit auf das heftigste fast alle meine Kopfhaare, und da bisher alle angewandten Mittel vergebens waren, gebrauchte ich durch Empfehlungen den Mailändischen Haarbalsam des Herrn Karl Kreller, Chemiker zu Nürnberg, nach dessen 14tägigem Gebrauche sich nicht nur gleich Spuren von Nachwuchs der Haare zeigten, sondern dieselben auf das Auffallendste befördert wurden, und ich durch dieses Mittel zu einem vollkommenen Haarwuchs gelangt bin. Ich mache es mir zur Pflicht, auch allen dieser Art Leidenden dasselbe auf das Beste anzuempfehlen, da ich diesen genauen Beweis an mir selbst gemacht habe. Durch eigenhändige Unterschrift bezeuge ich.

Karlsruhe, den 26. Februar 1844. **Theresia Anselm.**

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift wird andurch beurkundet.

(L. S.) **Bürgermeister-Amt.** Zeuner.

Durch das Nervenfieber wurde ich in einem Alter von 40 Jahren mit dem gänzlichen Verlust meines Haupthaares bedroht, das mir — nachdem ich diese Krankheit überstanden hatte — wie man zu sagen pflegt, haufenweis ausfiel, und der Vorderkopf bereits von Haaren entblößt war. Ich gebrauchte gegen dieses Uebel den Mailändischen Haarbalsam des Herrn Karl Kreller hier mit so gutem Erfolge, daß ich das am Hinterkopfe vorhandene Haar behielt, und durch fortgesezte

Anwendung dieses trefflichen Mittels sich auf dem vordern haarlosen Theil wieder der dichteste und vollste Haarwuchs bildete, welcher bereits die frühere Länge erreichte. Auch auf die Farbe der Haare hat dieses Mittel bei mir einen sehr günstigen Einfluß gehabt, denn während solche früher sehr mißfällig war, ist der neu erzeugte Haarwuchs von angenehmer schwarzbrauner Färbung, welche sich über das ganze Haupthaar verbreitete; dabei sind die Haare sehr geschmeidig und glänzend. Ich gebrauche dieses Mittel statt einer Pomade wöchentlich noch einigemal, und sehe fortwährend noch junge Haare entstehen. Dieses auf Wahrheit gegründete Zeugniß ertheile ich mit dem Bemerken, daß ich die Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams nicht genug rühmen kann.

Nürnberg, den 23. März 1844. **Anna Cathar. Meier.**

Zur Steuer der Wahrheit bestätiget vorstehendes Attest als täglicher Augenzeuge.

Georg Kellermann.

Daß obige Anna Katharina Meyer und Georg Kellermann, beide dahier, das hieneben stehende Zeugniß eigenhändig unterschrieben, und sich zu dem Inhalte desselben bekannt haben, wird hiemit von mir auf Verlangen attestirt. Urkundlich meines vorgedruckten Notariatssiegels und meiner eigenhändigen Unterschrift.

Nürnberg, 23. März 1844. (L. S.) **Joh. Andr. Willer**, k. Notar und Patrimonialrichter.

Wenn nun der mailändische Haarbalsam durch seine herrlichen Wirkungen sich einen großen und bleibenden Ruf erworben hat, so ist das

Eau d'Atirona,

oder die feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken, sowie sonstige Hautunreinheiten nicht weniger vortheilhaft bekannt und steht besonders bei der Damenwelt in großen Ehren. Es befreit diese Seife die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken, stärkt und schützt sie vor den schädlichen Einflüssen der wechselnden Witterung, erhält die Haut weiß, geschmeidig und in frischem belebten Ansehen und zeichnet sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch aus. Das große Glas wird zu 60 Bl. und das kleine zu 30 Bl. sammt Gebrauchszettel abgegeben. Zugleich bringe ich in empfehlende Erinnerung:

Eau de Mille fleurs

nach neuester Pariser Composition, das Glas zu 27. Bl. Schwerlich ist wohl je eine lieblicher duftende ätherisch-geistige Flüssigkeit zur Verbreitung von Wohlgeruch in Gebrauch genommen worden, als dieses **Eau de Mille fleurs**, welches das kostbarste und feinste aller bis jezt bekannt gewordenen Parfüms darstellt. Wenige Tropfen sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Sacktüchern, Handschuhen, Kleidern ꝛc. den köstlichsten und dauerndsten Wohlgeruch zu ertheilen.

Duft-Essig,

ein vorzügliches Zimmerparfüm und Luftreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchssinn befriedigt und ergözt. Preis 23 Bzr. das Glas. — Auswärtige Bestellungen und Baarsendungen werden franko erbeten.

Carl Kreller, Chemiker.

Von diesen renommirten Mitteln befindet sich in Chur die einzige Niederlage bei

Chr. Reinhard.

Druck und Expedition: Offizin von Friedrich Wassali.